

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend die Genehmigung von Mehrjahresverpflichtungen im Zusammenhang mit Investitionen der Kepler Universitätsklinikum GmbH im Rahmen des OÖ-Plans

[L-2015-277179/28-XXIX,
miterledigt [Beilage 314/2022](#)]

Gemäß § 39 Abs. 1 Oö. KAG 1997 hat das Land Oberösterreich die Krankenanstaltspflege für anstaltsbedürftige Personen, die Oberösterreichische Landesbürger sind oder als Fremde ihren Hauptwohnsitz haben, entweder durch Errichtung und Betrieb öffentlicher Krankenanstalten oder durch Vereinbarung mit Rechtsträgern anderer Krankenanstalten sicherzustellen.

Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Versorgungsleistung und zur Weiterentwicklung der medizinischen Leistungen sowie der Schaffung moderner Arbeitsplätze sind weitere Investitionen im Kepler Universitätsklinikum dringend erforderlich. Dazu zählt auch der Neubau eines Betten- und Funktionstrakts (Kinderbettenrakt), da der bestehende Kinderbettenrakt aus dem Baujahr 1956 nicht mehr sanierbar ist, sowie die Neuerrichtung einer zentralen Betriebsküche und des KUK-Betriebsrestaurants.

Das diesbezügliche Netto-Investitionsvolumen beläuft sich auf Basis der derzeitigen Kostenschätzung auf 219,7 Mio. Euro (Preisbasis 12/2020). Für diese Maßnahme soll im Rahmen des OÖ-Plans ein Investitionszuschuss seitens des Landes OÖ iHv. 180 Mio. Euro gewährt werden.

Gesamtkosten in Mio. € (Preisbasis 12/2020)	max. Zuschuss Land OÖ in Mio. €	voraussichtliche Mittelhingabe in Mio. Euro							
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
219,7	180	1	5	12,1	29,2	40,3	45,4	25	22

Die Mittelhingabe des Landes OÖ soll entsprechend dem Baufortschritt in den Jahren 2022 bis 2029 erfolgen. Im Rahmen dieser Laufzeit ist derzeit eine Inanspruchnahme, wie in der vorstehenden Tabelle dargestellt, zu erwarten. Je nach Baufortschritt können sich die einzelnen Jahresraten betragsmäßig verschieben, wobei der vom Land OÖ zu leistende maximale Zuschuss nicht überschritten werden darf.

Das Projekt „Errichtung des neuen Betten- und Funktionstraktes sowie der zentralen Betriebsküche am Med. Campus“ des Kepler Universitätsklinikums wurde in der 16. Sitzung der Oö. Gesundheitsplattform gemäß § 8 Abs. 2 Z 3 des Oö. Gesundheitsfonds-Gesetzes vorbehaltlich der Ergebnisse einer externen Bauprüfung genehmigt. In der 18. Sitzung der Oö. Gesundheitsplattform am 20. Mai 2022 wurde das Prüfergebnis der Errichtung des neuen Betten- und Funktionstraktes sowie der zentralen Betriebsküche am Med. Campus zur Kenntnis genommen und dieses Projekt somit gemäß § 8 Abs. 2 Z 3 des Oö. Gesundheitsfonds-Gesetzes genehmigt.

Für die Umsetzung des Investitionsprojekts ist eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, die eine Mehrjahresverpflichtung darstellt und gemäß Art. 55 Oö. Landes-Verfassungsgesetz iVm. § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich vom Oö. Landtag zu genehmigen ist.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Oö. Landtag ist für den konkreten Abschluss der Finanzierungsvereinbarung eine gesonderte Beschlussfassung durch die Oö. Landesregierung herbeizuführen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Kepler Universitätsklinikum resultierenden finanziellen Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Oktober 2022

Mag. Dr. Elisabeth Manhal

Obfrau

Berichterstatterin